Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 58 (1971)

Heft: 14-15

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beim Zivil- und Obligationenrecht, wie die folgende Aufzählung beweist: Namensrecht, gutgläubiger Eigentumserwerb, bäuerliches Erbrecht, aussereheliches Kindesverhältnis, Rechtsmißbrauch, unerlaubte Handlung, Abzahlungsvertrag, Konkurrenzverbot, Lohnanspruch bei Krankheit, Occasionskauf oder Nachbarrecht. Eine Strolchenfahrt mit ihren Folgen greift ins Straßenverkehrsrecht über, und drei Fallstudien betreffen das Verfassungsrecht. In einer brillant konzipierten Zusammenfassung werden die vorstehenden Fälle dazu benutzt, das Wesen des Rechts und seine Eigenart näher zu erläutern.

Der Verlag Sauerländer sorgte für die gepflegte grafische Gestaltung des Heftes. Roland Guignard, Aarau, schuf die Titelzeichnung und Hans Tomamichel, Zürich, die Zeichnungen im Text.

Jung und alt ziehen aus der anregenden Lektüre großen Gewinn. Das Leseheft eignet sich vorzüglich für die Verwendung im rechtskundlichen Unterricht an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen.

Das Leseheft kann einzelnen zu Fr. 1.60 und ab 15 Exemplaren an die gleiche Adresse zu Fr. 1.20 beim Verlag Gewerbeschüler, Sauerländer AG, 5001 Aarau, bezogen werden.

Landkarten für die Ferien- und Reisezeit

Die Kantone Wallis, Graubünden und Tessin gehören wie das Berner Oberland zu den traditionellen Urlaubsregionen. Den zahlreichen Gästen steht denn auch eine reichhaltige Dokumentation in Gestalt von Büchern, Führern und Karten zur Verfügung.

Unmittelbar vor Beginn der diesjährigen Reisezeit legt der Geographische Verlag Kümmerly & Frey eine Reihe seiner bevorzugten Blätter vor, die als sorgfältig überarbeitete Neudrucke auf den jüngsten Stand nachgetragen sind:

- Wallis, Touristenkarte mit Wanderwegen 1:200 000
- Graubünden, Touristenkarte mit Wanderwegen 1:200 000
- Tessin, Reliefkarte mit Einschluß der Oberitalienischen Seen, 1:200 000
- Thunersee, Wanderkarte, 1:50 000
- Emmental Napf Entlebuch, Wanderkarte 1:50:000

Aus der Schule geplaudert

Stilblüte aus einem Aufsatz:

«Wir (Mädchen) müssen einen Beruf ergreifen; denn vielleicht steht ein todkranker Ehemann vor uns.»

Bücher

Lernpsychologie

Karl Samstag, Informationen zum Lernen im Vorschulalter. Meinungen, Hypothesen, Untersuchungsergebnisse. Verlag Klinkhardt, Bad Heilbrunn/OBB, 1971. 86 Seiten, kartoniert, DM 6.80. Dieser schmale Band referiert die wissenschaftlichen Ergebnisse über das Lernen im Vorschulalter. Von den historisch-kulturellen Wurzeln geht der Verfasser aus und stellt im ersten, theoretischen Teil z. B. auch Piagets und Aeblis Forschungsergebnisse dar. Die Befunde aus der amerikanischen Forschung (Bloom, Gagné usw.) werden ebenfalls einbezogen.

Der zweite Teil bringt Informationen zur Praxis des frühen Lernens, wobei über die Lesebereitschaft, die Rechenreife, die Schulreife, Benachteiligungen von Unterschichtskindern usw. ausführlich berichtet wird. Auch die Mängel einer einseitig kognitiven Förderung werden aufgezeigt und zum Schluß die pädagogischen Chancen der Grundschule (1. und 2. Klasse) hervorgehoben. Der Autor kommt zum Schluß, daß Lehren in der Elementarschule ein großes Können voraussetzt. Er fordert deshalb Kindergärtnerinnen, Elementarlehrer(innen) und alle jene Interessierten, die sich mit dem Problem der Vorschulerziehung theoretisch auseinandersetzen möchten. Eine anspruchsvolle, aber sehr empfehlenswerte Schrift.

Dr. Lothar Kaiser

August Flammer: Transfer und Korrelation. Beltz-Verlag, Weinheim/Berlin/Basel, 1970. 252 Seiten, broschiert, Fr. 34.40.

Der Autor untersucht das lernpsychologisch ausserordentlich wichtige Gebiet des Transfers (Mitübung), wobei er in seiner Einleitung zuerst sehr präzise die verwendeten Begriffe definiert und die Bedeutung des Transfers in anthropologischer, psychologischer und pädagogischer Sicht darstellt. In einem weiteren Kapitel referiert er über bisherige Transfertheorien und über Transfermodelle. Seine eigenen empirischen Untersuchungen gehen von einem neuen Ansatz aus, indem Flammer Korrelationswerte als Ausgangsbasis verwendet. Sein Anliegen ist es, komplexes menschliches Lernen in bezug auf den Transfer zu untersuchen, weil die bisherigen Modelle fast ausschließlich elementare Formen des menschlichen und tierischen Lernens angegangen haben. Die Untersuchung stellt an den Leser hohe Anforderungen, d. h. nur experimentalpsychologisch geschulte Wissenschaftler werden diese Forschungsergebnisse mit Gewinn lesen.

Sehr empfohlen für Dozenten der Psychologie, für Studenten der experimentellen Psychologie und lernpsychologisch versierte Lehrer.

Aktuelle Kurzmeldungen

Am 1. Juli hat der neue Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, *Herr Dr. Walter Gut*, sein Amt angetreten. Wir beglückwünschen den ehrenvoll Gewählten und sprechen gleichzeitig dem zurückgetretenen Departementschef, Herrn Dr. Hans Rogger, unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Das revidierte Erziehungsgesetz, welches u. a. das 9. obligatorische Schuljahr und die staatliche Unterstützung der Kindergärten mit sich bringt, wurde vom Volk mit 23 000 gegen 10 000 Stimmen angenommen.

UR, SZ, NW, OW

Die Erziehungsdirektion des Kantons Obwalden hat eine neue Verordnung für die bäuerliche Ausbildung ausgearbeitet, welche die Einführung der Berufsschule, der Berufslehre sowie der Lehrlings- und Berufsprüfung vorsieht. Dabei ist sie von den Richtlinien für Rahmenlehrplan, Stoffverteilung, Lehrmittel und Schulorganisation ausgegangen, die eine von den Kantonen UR. SZ NW und OW gebildete Spezialkommission aufgestellt hatte, um den Übergang von der landwirtschaftlichen Fortbildungs- zur Berufsschule in der Utschweiz zu koordinieren Bereits Berufsschule in der Urschweiz zu koordinieren. Bereits 1971 werden an der landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon (Schwyz) die ersten gemeinsamen Lehrlings- und Berufs-prüfungen für die Urkantone abgenommen.

Die Solothurner Regierung beantragte dem Kantonsrat in einem Beschlussesentwurf, das neue Schuljahr im Kanton Solothurn ab 1974/75 nach den Herbstferien zu beginnen. Die Verlegung des Schuljahrbeginns vom Frühling auf den Herbst soll durch zwei Langschuljahre erfolgen. Das

erste Langschuljahr (48 Schulwochen) beginnt Ende April 1972 und dauert bis Ende Juni 1973, während das zweite Langschuljahr (45 Schulwochen) von Mitte August 1973 bis Ende September 1974 dauert. Von der Verlegung des Schuljahrbeginns sollen alle der kantonalen Gesetzgebung unterstehenden Schulen erfaßt werden. Bei Anfang des Schuljahres im Herbst werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. April das sechste Altersjahr vollendet haben. Für die Jahre 1972 bis 1976 gilt eine Übergangslösung. Der bisherige Stichtag für den Schulanfang wird 1972 um zwei Monate, 1973 bis 1976 um je einen Monat binausgeschoben. hinausgeschoben.

Die Konferenz der Ostschweizer Erziehungsdirektoren empfiehlt den ostschweizerischen Kantonen, den Schuljahresbeginn auf Mitte Oktober anzusetzen. Der Übergang soll an der Volksschule in zwei Langschuljahren (1973/74 und 1974/75) erfolgen.

Das St. Galler Volk hat mit großer Mehrheit seine Zustimmung zur Änderung des Schulgesetzes gegeben und damit den Beitritt zum Schulkonkordat ermöglicht.

Der Staatsrat hat dem Großen Rat ein Projekt zur Prüfung Der Staatsrat hat dem Großen Rat ein Projekt zur Prüfung übergeben, das die Schaffung von fünf Wintersportzentren in Cari, Airolo-Pescium, Campo Blenio, Bosco Gurin sowie in der Nara-Region vorsieht. Die Erstellung dieser Zentren, die jährlich von 6000 Tessiner Schülern benützt werden könnten, wird 5 Millionen Franken kosten. Mit der Verwirklichung dieses Projektes sollen dem Schulsport im Tessin gemäß dem Bundesverfassungsartikel über «Turnen und Sport» neue Impulse verliehen werden. Im Sommer sollen die Räumlichkeiten Ferienkolonien zur Verfügung gestellt werden. Das benötigte Terrain ist von Verfügung gestellt werden. Das benötigte Terrain ist von den betreffenden Gemeinden unentgeltlich abgetreten worden.

Wir wünschen allen unsern Lesern erholsame Ferien!

Mit freundlichem Gruß die Schriftleitung

Klavier für Schule oder Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Umständehalber haben wir ein 30 Jahre altes Wohlfahrt-Klavier mit sehr schönem, vollem Klang

Das Intsrument müßte neu gefilzt und gestimmt werden, wofür eine Investition von ca. Fr. 1000.erforderlich wäre.

Dafür würden wird bei sofortiger Wegnahme auf einen Kaufpreis verzichten und das Klavier einer Schule oder Gemeinde gratis zur Verfügung stel-

Allerdings müßten vom Abnehmer die Transportkosten übernommen werden.

Dr. iur. Werner Bachmann, Generalagent, Neustadtstraße 7, 6000 Luzern

Schulgemeinde Wallisellen

Auf den Herbst 1971 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

div. Lehrstellen an der Primarschule

Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse Mittel-/Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

naturwissenschaftlich-mathematische Richtung

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch könnte evtl. eine Wohnung beschafft werden. Bewerberinnen und Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Hartmann, Nelkenstr. 10, 8304 Wallisellen, richten.

Telefon 01 - 93 33 26

Schulpflege Wallisellen